

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anne Krischok (SPD) vom 29.07.08

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Senatsantwort zur Schließung der Bücherhalle Iserbrook – Wie kommentiert dieser die Gegendarstellung des Vermieters?**

*In der Drs. 19/536 führt der Senat aus, dass der Vermieter für die Bücherhalle Iserbrook kein Angebot für die Verlängerung des Mietvertrags vorgelegt habe.*

*Der Vermieter, die Kommanditgesellschaft Hermann Julius Mismahl GmbH & Co. KG, bestreitet diese Antwort energisch und hat am Sonnabend, dem 12. Juni, in der öffentlichen Veranstaltung „Iserbrooker Forum“ eine mündliche Gegendarstellung vorgenommen und diese schriftlich bestätigt, die wie folgt lautet:*

- 1. Auf ausdrückliche Bitte des Senats hat die oben genannte Betreibergesellschaft 1993 den entsprechenden Neubau erstellt, der von der Nutzung auch alleine auf den Betrieb einer Bücherhalle ausgerichtet worden ist. Aus diesem Grunde ist ersichtlich, dass sich eine Weitervermietung nach dem Auszug der Bücherhalle schwierig gestalten wird.*
- 2. Der Mietvertrag wurde seinerzeit laut Aussagen der HÖB aus haushaltsrechtlichen Gründen „nur“ bis zum 30. August 2009 geschlossen. Herr Mismahl wurde jedoch mehrfach vonseiten der HÖB bedeutet, dass mit einer Anschlussanmietung vonseiten der HÖB gerechnet werden könne. In Vertrauen auf diese Zusage hat er im guten Glauben den Neubau für die Stadt Hamburg getätigt.*
- 3. Diese dargestellte Aussage war seinerzeit für seine Investitionsaussage mit ausschlaggebend, da die Investitionssumme zur Errichtung des Standorts (seinerzeit 1,2 Millionen DM zuzüglich circa 75.000,00 DM Finanzierungskosten zuzüglich circa 300.000,00 DM Grundstückskosten) sich nur durch ein langfristiges Mietverhältnis amortisiert. Bei einer jährlichen 2-prozentigen Abschreibung sind somit erst 30 Prozent des Objekts abgeschrieben.*
- 4. Er hat von den Schließungsplänen der Bücherhalle Iserbrook aus den Lokalzeitungen erfahren. Vonseiten der Hamburger Bücherhallen (HÖB) wurde er bis zu diesem Zeitpunkt nicht (!) informiert – weder mündlich, telefonisch oder schriftlich.*
- 5. Aufgrund der oben genannten Pressemeldungen in der Rissener Rundschau und den Luruper Nachrichten ist er persönlich bei der HÖB mit der Frage vorstellig geworden, um nachzufragen, ob diese Meldungen der Wahrheit entsprechen – und wenn ja, warum er als Vermieter hiervon nicht informiert wurde.*

6. *Nach seinen Aussagen wurde ihm von der HÖB beschieden, dass man ihm hierzu keine Auskunft geben könne – die Meldungen jedoch auch nicht dementiert.*

*Sollten diese Angaben auch nur zum Teil stimmen, stellt sich künftig für alle Investoren von Gebäuden mit öffentlichen Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg die Frage, inwieweit sie diesem Geschäftsverhalten der Freien und Hansestadt Hamburg als Mieterin langfristig trauen können oder langfristige Vereinbarungen nur unter Vorbehalten eingegangen werden können.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (HÖB) wie folgt:

1. *Ist es korrekt, dass das Gebäude, in dem die Bücherhalle Iserbrook derzeit untergebracht ist, vom Vermieter auf Bitte und nach Vorstellungen der HÖB entwickelt wurde? Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies für die HÖB?*

Ja. Dieses ermöglichte der Stiftung HÖB für die Vertragslaufzeit eine bedarfsgerechte Unterbringung.

2. *Hat die HÖB vom Vermieter ein Angebot zur Verlängerung des Mietvertrags erfragt? Wenn ja, wann, durch wen? Wenn nein, warum nicht?*

Nein, da das im Jahr 2004 beschlossene Standortkonzept eine Zusammenlegung in Blankenese anstrebt (vergleiche Drs. 19/285 und 19/536).

3. *Hat die HÖB den Vermieter davon schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass sie den Mietvertrag zum Standort Iserbrook nicht verlängern will?*

*Wenn ja, wann, durch wen und wie? Wenn nein, warum nicht beziehungsweise wann wollte die HÖB den Vermieter von diesem Schritt in Kenntnis setzen?*

Nein. Es muss zunächst ein geeigneter Standort in Blankenese gefunden werden (vergleiche Drs. 19/285).

4. *Geht die HÖB davon aus, dass bei allen laufenden Mietverträgen der jeweilige Vermieter ihr ein Angebot für eine Verlängerung des Mietvertrags unterbreitet, wenn dieser ausläuft?*

Nein.

5. *Wenn ja, ist dieses Vorgehen bei den Hamburger Behörden gängige Praxis?*

Entfällt.

6. *Ist der zuständigen Fachbehörde der oben genannte Sachverhalt vonseiten des Vermieters der Bücherhalle Iserbrook bekannt?*

*Wenn ja, was für Folgen zieht sie hieraus? Wenn sie hieraus keine Konsequenzen zieht: Was ist der Grund für dieses Verhalten?*

Der zuständigen Behörde ist bekannt, dass der Mietvertrag über die neu gebauten Räume der Bücherhalle Iserbrook mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren geschlossen wurde. Die Stiftung HÖB verfügt über zwei Verlängerungsoptionen. Für beide Seiten bestehen Kündigungsmöglichkeiten. Im Übrigen führt die Stiftung HÖB ihre operativen Geschäfte in eigener Verantwortung. Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, dies zu kommentieren.

7. *Viele der Besucherinnen und Besucher der Bücherhalle in Iserbrook nutzen diesen Besuch in der Bücherhalle Iserbrook für Einkäufe in den benachbarten Geschäften. Diese Unternehmen befürchten mit dem*

*Wegzug der Bücherhalle einen Kaufkraftverlust, einen Einbruch der Besucherzahlen, die Gefahr von Betriebsschließungen und damit eine gefährliche Entwicklung für diesen Stadtteil.*

*Welche Bedeutung misst der Senat der Bücherhalle Iserbrook in Bezug auf den gesamten lokalen Wirtschaftsstandort Iserbrook zu?*

*Ist dem Senat bekannt, dass die Bücherhalle für die gesamte Wirtschaft im Stadtteil eine große Bedeutung hat? Wenn ja, was für Konsequenzen zieht er hieraus?*

*Der Senat hat in der Drs. 19/285 bekannt gemacht, dass die Besucherzahlen vom Jahre 2004 (69.661) bis zum Jahr 2007 (98.018) deutlich gestiegen sind und zeigen, dass die Bücherhalle Iserbrook von der Bevölkerung aus den umgebenden Stadtteilen positiv angenommen wird. Wie beurteilt der Senat vor diesem Hintergrund die anvisierte Schließung des Standorts Iserbrook?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Der Stiftung HÖB ist bekannt, dass Bücherhallen für benachbarte Gewerbetreibende Frequenzbringer sind. Für ihre Standortentscheidungen sind allerdings bibliotheksbezogene Gründe ausschlaggebend.

Der Anstieg der Besucherzahlen ist durch die Zusammenlegung der Bücherhallen Iserbrook und Blankenese begründet. Mit der Zusammenlegung der Standorte Rissen und Iserbrook ist zu erwarten, dass die Besucherresonanz mindestens dem Niveau beider Bücherhallen entsprechen wird (vergleiche Drs. 19/536).

8. *Die Einwohner in Iserbrook befürchten, dass ein möglicher Umzug „ihrer“ Bücherhalle in das Elbe-Einkaufszentrum die Kinder „in Versuchung“ bringt, dort ihr Taschengeld auszugeben.*

*Wie beurteilt der Senat beziehungsweise die zuständige Fachbehörde diese Befürchtungen vor dem Hintergrund des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes?*

Die Erfahrungen der Stiftung HÖB mit anderen, vergleichbaren Bibliotheksstandorten geben keinen Anlass für solche Befürchtungen.

9. *Welche Hamburger Bücherhallen wurden auf Wunsch der HÖB von Investoren erstellt und beinhalten nun einzelne Bücherhallen? Bitte einzeln auführen.*

Alstertal, Altona, Barmbek, Bergedorf, Billstedt, Bramfeld, Eidelstedt, Eimsbüttel, Farmsen, Finkenwerder, Fuhlsbüttel, Harburg, Holstenstraße, Horn, Iserbrook, Grindel, Kirchdorf, Lokstedt, Neuallermöhe, Neugraben, Osdorfer Born, Rahlstedt, Rissen, Schnelsen, Volksdorf, Wandsbek, Wilhelmsburg, Winterhude sowie die Zentralbibliothek am Hühnerposten.

10. *Hat der Senat berücksichtigt, dass die Verlagerung der Medien aus den Bücherhallen in Rissen und Iserbrook nach Blankenese beziehungsweise das Elbe-Einkaufszentrum Umzugs- und Einrichtungskosten beinhaltet?*

10.1 *Wenn ja, in welcher Höhe?*

10.2 *Wenn ja, konterkarieren diese zusätzlichen Mittel nicht das Ziel des Senatskonzepts nach einer kostengünstigeren Betreuung der Hamburger Bücherhallen? Bitte um Erläuterung der Antwort.*

10.3 *Wenn nein, warum nicht?*

Die Stiftung HÖB erwartet im Falle der Zusammenlegung der Standorte, dass die Umzugs- und Einrichtungskosten, deren Höhe noch nicht feststeht, in kurzer Zeit durch geringeren Aufwand für Miete und Personal aufgefangen werden.